

Werkbetrieb: Inanspruchnahme und Leistungen

Der Werkbetrieb kann je nach Kapazitäten im Rahmen eines Tiefbauvorhabens der Gemeinde folgende Leistungen erbringen:

Leistung	Lieferung	Montage
Signalisationen Gemeindestrassen (provisorische und definitive)	✓	✓
Bodenmarkierungen Gemeindestrassen (provisorische und definitive)	✓	✓
Zäune (Rundholz oder Holz- Lattenzaun mit und ohne Drahtgeflecht)	✓	✓
Absperrpoller und Ketten Gemeindestrassen	✓	✓
Absperrpoller und Ketten Landstrassen	✓	Werkbetrieb ABI
Pole Cone, Poller insbesondere im Bereich Fussgängerstreifen	✓	✓
Reflektoren	✓	✓
Bänke	✓	✓
Robidog	✓	✓
Abfalleimer	✓	✓
Hilfsarbeiten	✓	✓

Die Inanspruchnahme muss vorgängig vom Sachbearbeiter der Bauverwaltung freigegeben werden. Er entscheidet fallweise, ob die Koordination durch das Ingenieurbüro (Regelfall) oder die Bauverwaltung direkt erfolgt.

Die Leistungen des Werkbetriebes werden durch diesen verrechnet und müssen zu Lasten des Projektes verbucht werden.

☞ Abweichungen sind vom Leiter Tiefbau der Bauverwaltung freizugeben.